

INFORMATIONEN ZUM GEBÜHREN BESCHEID 2023 FÜR WOHNANLAGEN

Sie erhalten heute den Gebührenbescheid für das Kalenderjahr 2023 für die Restmüllcontainer, die in der von Ihnen verwalteten Wohnanlage genutzt werden. **Eine Gebührenmarke für Restmüllcontainer ist nicht erforderlich.**

Die ausgewiesene Gebühr basiert auf Ihren Angaben zu Behältergröße und Abfuhrhythmus. Sofern Sie Änderungen wünschen, benachrichtigen Sie uns bitte schriftlich. Gleich im Folgemonat können wir die gewünschten Umstellungen dann berücksichtigen.

STIMMT ETWAS NICHT?

Sind Sie der Auffassung, dass Ihr Gebührenbescheid nicht stimmt? Bitte beachten Sie in jedem Fall die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides. Widerspruch können Sie nur **schriftlich** innerhalb der gesetzlichen Frist einlegen, also innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides.

CONTAINERGEBÜHREN 2023



770 l-Restmüllcontainer

2-wöchentlich	539 €	wöchentlich	1.078 €
---------------	-------	-------------	---------

1.100 l-Restmüllcontainer

2-wöchentlich	770 €	wöchentlich	1.540 €
---------------	-------	-------------	---------

HINWEIS:

Zusätzlich zum Ihnen übermittelten Gebührenbescheid für den / die Restmüllcontainer erhält jeder Haushalt einen Jahresgebührenbescheid von der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR direkt zugeschickt. Mit diesem Bescheid wird die Grundgebühr, die jeder Haushalt zu zahlen hat, angefordert. Die Grundgebühr wird zur Deckung der Fixkosten der Abfallwirtschaft erhoben und ist im Gegensatz zur Behältergebühr abhängig von der im Haushalt gemeldeten Personenzahl.

BIOMÜLLMARKE 2023 (Jahresgebühr)

80 Liter	23 €
120 Liter	35 €
240 Liter	70 €

BIOABFALLENTSORGUNG

Bioabfall wird im ganzen Rems-Murr-Kreis getrennt abgeholt. Für die Biotonne wird eine Gebührenmarke benötigt. Die Gebührenmarken sind bei den Verkaufsstellen oder online erhältlich (www.awrm.de). Zusätzlich zur Biotonne werden über die Verkaufsstellen Bioabfallsäcke zur Entsorgung von Mehrmengen angeboten.

Achtung!

Bioabfälle dürfen zur Entsorgung weder in Plastiktüten noch in Folienbeutel die als kompostierbar gekennzeichnet sind verpackt werden. Die Nutzung der Beutel zur Entsorgung von Bioabfall in der Braunen Tonne ist im Rems-Murr-Kreis verboten.

FRAGEN ZU DEN ABFALLGEBÜHREN?

Wir helfen gerne weiter!

Tel: 07151/501-9580 / Fax: 07151/501-9514

E-Mail: gebuehren@awrm.de

FEHLER IM BESCHEID?

Sollten Sie der Meinung sein, dass der Gebührenbescheid fehlerhaft ist, können Sie innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch einlegen.

Beachten Sie die Rechtsbehelfsbelehrung auf dem Bescheid.

ERWEITERTER SERVICE



**Von 13.02.2023 bis 24.02.2023
verlängern wir für Sie unsere
telefonischen Sprechzeiten:**

Montag - Mittwoch: 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr